

Keine freie Bahn für Kriegsve

In den vergangenen zwei Jahrzehnten sind konzeptuelle Klärungen und Kontroversen innerhalb der breit gefächerten Friedensbewegung zu kurz gekommen. Nach dem Höhenflug pazifistischer Erwartungen in den 1990er-Jahren machte sich mit den Attacken auf das Völkerrecht und den Kriegen des 21. Jahrhunderts weiterhin Enttäuschung breit. Nicht wenige Friedensbewegte haben vor all diesen Rückschlägen kapituliert und distanzieren sich heute von ihrem früheren Einsatz für Abrüstung und eine konstruktive Friedenspolitik.

/ Jakob Tanner /

Umso wichtiger sind Diskussionen unter jenen, die sich nach wie vor als PazifistInnen verstehen. Im Folgenden gehe ich auf die Replik ein, die Ruedi Eppele im März 2026 (**FRIEDENSZEITUNG** Nr. 56) auf mein Plädoyer für einen «politischen Pazifismus» (**FRIEDENSZEITUNG** Nr. 55 vom November 2025) veröffentlicht hat. Ich beschränke mich auf zwei Punkte: Zuerst begründe ich die Unterstützung von Waffenlieferungen an die Ukraine, danach gehe ich auf Ruedi Epples Vorschlag ein, es seien Konzepte der Sozialen Verteidigung als Alternative zu einem militärischen Abwehrkampf weiterzuentwickeln.

Inzwischen ist Ruedi Eppele der Geschichte gewaltfreier Verteidigungskonzepte nachgegangen und plädiert für ein Update derselben: «Soziale Verteidigung – revisited», zu lesen auf den Seiten 26–29. (Red.)

Waffen für die Ukraine

Zum ersten Punkt: In der Grundsatzforderung, dass Gewalt und Krieg zu verhindern oder zumindest unwahrscheinlicher zu machen sind, bin ich mit Ruedi Eppele einig. Das heisst aber auch – und hier hört die Übereinstimmung auf –, dass jene Gewalttäter, die es trotzdem mit waffengestützter Erpressung und militärischen Invasionen versuchen, keine freie Bahn bekommen dürfen. Das war und ist ein Kernanliegen des Pazifismus.

Jede Friedensbewegung, die sich nicht in Glaubenssätzen erschöpft, muss sich dafür einsetzen, dass völkerrechtswidrige Aggressoren militärisch gestoppt, diplomatisch isoliert und juristisch zur Rechenschaft gezogen werden können. Es greift zu kurz, die «Neigung, sich zu Waffenlieferungen zu bekennen», mit der «heutigen Verunsicherung in der Friedensbewegung» in Zusammenhang zu bringen, wie Ruedi Eppele dies tut. Die richtige Einsicht, dass Waffen keinen Frieden schaffen, heisst eben gerade nicht, dass sie keine Rolle spielen.

Ende Februar 2022 rechneten nur wenige damit, dass die Ukraine der geballten Wucht des russischen Angriffskrieges standzuhalten vermag. Aus friedenspolitischer Sicht war das ein entscheidender Moment: Weil die UNO das in ihrer Charta festgeschriebene Gewaltverbot nicht durchzusetzen imstande ist, bleibt dem überfallenen Land keine andere Wahl, als sich selbst zur Wehr zu setzen. Dabei gilt es, die Weiterentwicklung des Völkerrechts in Richtung einer stärkeren Verantwortung der Staatengemeinschaft gegenüber schweren Verletzungen des Gewaltverbots voranzutreiben.

Gewaltfreie Sanktionsmassnahmen

Dies bedeutet, dass das «naturgegebene Recht auf kollektive Selbstverteidigung», wie es die UNO-Charta in Artikel 51 festhält, zunehmend als Pflicht der Mitgliedstaaten interpretiert werden muss, den Abwehrkampf eines angegriffenen Landes aktiv zu unterstützen. Neben militärischer Hilfe und Waffenlieferungen spielen wirtschaftliche Sanktionen gegen den Aggressor eine wichtige Rolle. Die Europäische Union hat die UNO-Charta zu befolgen. Angesichts der regelmässigen Blockierung solcher Massnahmen durch das Veto der ständigen Mitglieder des UNO-Sicherheitsrates steht sie völkerrechtlich in der Pflicht, solche zu erlassen, und kam dieser auch nach.

Dass die Schweiz das EU-Sanktionsregime erst nach einigen Tagen peinlichen Abseitsstehens mitzutragen bereit war, stellt ein Versagen dar, das einem mit der UNO-Mitgliedschaft nicht zu vereinbarenden, national eigennützigen Neu-

tralitätsverständnis geschuldet ist. Dabei ist es völlig klar, dass die Nichtunterstützung des Aggressors völkerrechtlich zwingend ist. Indem der neutrale Kleinstaat die Grossmacht Russland zwischen 2014 (Krim-Annexion) in den Bereichen Rohstoffhandel und Vermögensverwaltung wirtschaftlich-finanziell massiv unterstützt hat, hat er sich auf stossende Weise unneutral verhalten und tut dies heute weiterhin mit der löchrigen Umsetzung des EU-Sanktionsregimes, insbesondere bei Dual-use-Gütern.

Rüstungswettlauf und Kriegslogik

Friedenspolitisch kontraproduktiv ist die undifferenzierte Anhebung der Rüstungsetats aller Nato- (und weiterer) Staaten. Statt sich in einen von Angst getriebenen, kopflosen Rüstungswettlauf zu stürzen, der die Aktienkurse von Waffenschmieden durch die Decke schiessen lässt, was ein Problem für sich darstellt, wäre es sinnvoll, die bereits vorhandenen Mittel zu koordinieren. Die aggregierten Kampffressourcen (Personal und Material) der europäischen Staaten reichen längst aus, um Russland, sofern dieses für ein rationales Abschreckungskalkül zugänglich ist, auf Distanz zu halten.

Das Problem liegt auf der organisatorisch-institutionellen Ebene: Die Verteidigungskräfte sind ausgeprägt national fragmentiert und nur in geringem Ausmass interoperabel. Statt die Waffentypen zu vereinheitlichen und die Kräfte vor allem im Bereich der Luftabwehr und der Kommunikationssysteme zu poolen, schwenken Regierungen auf einen nationalpatriotischen und wirtschaftsprotektionistischen Kurs ein und sind aus engstirnigen Rivalitätsgründen bereit, transnationale Kooperationsprojekte zu begraben.

Es geht um Menschenrechtsschutz

Diese Aufrüstung von Nationalstaaten im Alleingang auf Kosten der Europäisierung der Verteidigungsanstrengungen und der damit einhergehende «Wir-müssen-als-Nation-wieder-wehrfähig-werden»-Gestus schüren ein regressives Nationalprinzip. Das führt zu innereuropäischen Spannungen. Wenn sich Polen

plötzlich fürchten müsste vor einem offensiv wehrbereiten Deutschland oder wenn ein rechtsextrem regiertes Frankreich seine Atomstreitkraft für nationalistisch-rassistische Machtprojektionen nutzen würde, wären die guten Absichten, die sich heute mit der Rüstungsspirale in den Nato-Staaten verbinden, schrecklich gescheitert. Tatsache ist leider, dass solche Szenarien heute nicht mehr völlig aus der Luft gegriffen sind.

Aus einer pazifistischen Perspektive ist es klar, dass es nicht um die Verteidigung eines imaginären «Volkes» oder einer ethnisch konzipierten «Nation», sondern um den Schutz von Menschen, um den Erhalt ihrer Rechte, Freiheiten sowie der demokratischen Verfahren geht. Mit ihrem Entwicklungsprogramm UNDP versuchte die UNO 1994 in einer optimistischen Aufbruchphase, das Konzept «Human Security» umzusetzen: In 170 Ländern und Regionen wurden Ressourcen für die Armutsbekämpfung gebündelt mit dem Ziel, demokratische Strukturen zu stabilisieren und Ungleichheiten zu verringern.

Der Einsatz für Demokratie ist zentral

Im historischen Rückblick sticht insbesondere die Verbindung von Demokratie und Freiheit, die immerzu ein zentrales Anliegen von Friedensbewegungen war, hervor. In Deutschland versuchten friedensorientierte Kräfte, die Weimarer Republik gegen die rechtsextreme Gewaltpolitik und auch gegen Angriffe von links zu stabilisieren und den europäischen Verständigungsprozess voranzubringen. Dem seit 1933 grassierenden «Dritten Reich» konnte man hingegen nur den Untergang herbeiwünschen. Auch religiös-soziale PazifistInnen wie Clara und Leonhard Ragaz haben 1936 den Kampf für die Republik in Spanien unterstützt und sich im Zweiten Weltkrieg nicht gegen die militärische Kampagne der Alliierten gestellt.

Der Einsatz für Demokratie ist auch heute zentral. Auch wenn die Ukraine mit der langfristigen Umstellung der Gesellschaft auf den Krieg einem enormen institutionellen Stresstest ausgesetzt wird, steht sie eben doch für eine

Alternative zur russischen Autokratie. Wäre sie selbst eine solche, so könnte sie tatsächlich einen «faulen Frieden» im Dienst beidseitiger Herrschaftsstabilisierung schliessen.

Das Erbe der Maidan-Revolution

Sorge bereiten deshalb jene Gruppierungen, in deren Köpfen Nation und Krieg zu einer heroischen Bewährungsprobe fusionieren und die den Feind nur noch in essenzialistischen Kategorien wahrzunehmen vermögen. Die fixe Idee, «die Russen» seien quasi von ihrer DNA her das, was Putin nun aus ihnen gemacht hat, hilft ebenso wenig weiter wie der gespenstische Streit zwischen ukrainischen und polnischen Nationalisten um die Ehrung des Hitler-Verbündeten Stepan Bandera (1909-1959), der einen Vorgeschmack auf kriegsbedingte ideologische Verhärtungen gibt.

Der Erfolg der ukrainischen Kriegsanstrengungen hängt grösstenteils davon ab, ob die Gesellschaft angesichts des Terrors, den die russischen Militärs auf sie ausübt, weiterhin fähig ist, das Erbe der «Maidan-Revolution» zu bewahren. Die Erfolge, die das Land nichtsdestotrotz in der Korruptionsbekämpfung erzielt hat, stimmen positiv. Das Dilemma besteht darin, dass sich solcher Widerstand nur in Wechselwirkung mit geeigneten Waffen bewähren kann.

Diplomatie bleibt wichtig, die Voraussetzungen für einen Waffenstillstand und eine Friedenslösung verschlechtern sich allerdings in dem Masse, in dem Russland glaubt, sich an der Front durchsetzen zu können. Waffenlieferungen an die Ukraine wirken dem entgegen, wobei PazifistInnen gefeit sind gegen die Versuchung, in der militärischen Mobilisierung primär einen sozialmoralischen Kitt und eine nationalistische Kohäsionskraft zu sehen.

Satyagraha und Soziale Verteidigung

Diese Feststellung führt direkt zum zweiten Punkt: zur Diskussion des Konzepts der Sozialen Verteidigung, die Ruedi Epple als «eine gewaltfreie Alternative zum militärischen Abwehrkampf» vorstellt. Seine Erfahrung und seine Expertise in diesem Praxisfeld sind unbestritten, hat er sich doch seit den 1970er-Jahren massgeblich im gewaltfreien Widerstand gegen das Atomkraftwerk Kaiseraugst engagiert und seit mehreren Jahrzehnten zum zivilen Ungehorsam in der Schweiz geforscht und publiziert. Inzwischen regt er die



Henry David Thoreau, Autor von *Über die Pflicht zum Ungehorsam gegen den Staat* (1849).

Gründung eines «Netzwerkes Gewaltlosigkeit» an, das der zunehmenden Ausrüstung und Militarisierung eine Soziale Verteidigung entgegensetzen will, die sich auf Mahatma Gandhi und Martin Luther King beruft.

Das Postulat, es gelte staatlichem Zwang einen gewaltfreien Widerstand entgegensetzen und auf diese Weise zivilgesellschaftliche Freiräume zu verteidigen, wird seit zwei Jahrhunderten auf unterschiedliche Weise theoretisch begründet und praktisch erprobt. Zentral waren die US-Amerikaner Henry David Thoreau, der 1849 die Schrift *Über die Pflicht zum Ungehorsam gegen den Staat* veröffentlichte, und der Pazifist William James, der 1910 in *The Moral Equivalent of War* einer gewaltaversion, jedoch disziplinierten und einsatzfreudigen Anti-Kriegshaltung das Wort redete.

Das «Ergreifen von Wahrheit»

Die historische Figur, die den gewaltfreien Widerstand weltberühmt und für viele vorbildlich machte, war Mohandas K. («Mahatma») Gandhi (1869-1948), der herausragende Vorkämpfer der indischen Unabhängigkeitsbewegung. Als Grundhaltung gegen die Kolonialherrschaft der Briten propagierte Gandhi gewaltfreie Widerstandsaktionen. Eingeebnet hatte er diese Kampfform in Südafrika, wo er eine nach Leo Tolstoi benannte Siedlung aufbaute. Gegenüber den britischen Kolonialisten bestand er auf Bürgerrechten und Vernunft. 1915 nach Indien zurückgekehrt, benannte er seine gewaltfreien Aktionen mit dem

Fortsetzung Seite 20

Hindi-Begriff Satyagraha, zusammengefügt aus Satya (= Ideal, Wahrheit) und a-graha (= beharrliches Festhalten).

Satyagraha lässt sich nicht auf Gewaltlosigkeit (Ahimsa) reduzieren, sondern umfasst eine rigorose, selbstkontrollierte Lebensführung und verbindet diese mit der Forderung nach Besitzlosigkeit, sozialer Gleichheit und Rechten für die Landbevölkerung. Das «Ergreifen der Wahrheit» unterscheidet sich für Gandhi klar von «passivem Widerstand», in dem er die Waffe der Schwachen sieht, während sich die Anhänger von Satyagraha als geistig Überlegene positionieren, welche die Gewaltspirale der einfallslosen Unterdrückten zu unterbrechen imstande sind und dabei auch Schikanen und Schmerz ertragen.

Huxleys Zeit der Oligarchen

Schon 1939 versuchte der Inder Krishnalal Shridharani in seiner an der New Yorker Columbia University verfassten Dissertation *War without violence* das Konzept der Satyagraha zu rationalisieren, d.h. es aus seinem religiös-spirituellen Hintergrund herauszulösen und in ein säkulares, technisch effizientes Instrument des politischen Kampfes ge-

gen einen auf Waffengewalt gestützten Besatzer zu transformieren.

Auf dieses Werk bezog sich unter anderem der Pazifist Aldous Huxley in seinem 1946 veröffentlichten Essay *Science, Liberty, Peace* (auf Deutsch: *Zeit der Oligarchen*). Huxley konstatiert die stupende Steigerung der Zerstörungskapazität von Waffensystemen und erklärt: «Wenn die Vielen den Wenigen Widerstand leisten wollen, müssen sie dies daher auf Gebieten tun, auf denen die technische Überlegenheit nicht greift.»

Hier sei, so Huxley, eine Rückbesinnung auf Gandhi nützlich, der sich in einer Situation, «die aus militärischer Sicht ausweglos» war, trotzdem durchsetzen konnte, indem er das Terrain des Kampfes verschob. Huxleys Schlussfolgerung, dass gewaltfreier Protest «in dieser Zeit des wissenschaftlichen Fortschritts die einzige geeignete Alternative zu aussichtslosen Revolutionen und selbstmörderischen Kriegen geworden ist», leidet allerdings an zwei argumentativen Schwachstellen.

«Ruhrkampf» 1923 und Revanchekrieg ab 1933

Zum einen bezieht er sich positiv auf die Kampfmethoden der deutschen Bevölkerung während der Ruhrbesetzung im Jahre 1923. Dieses Beispiel wurde auch vom deutschen Gewaltfreiheit-Theoretiker Theodor Ebert Mitte der 1980er-Jahre und vom «Bund für Soziale Verteidigung», gegründet 1989, vorgebracht, um auf die Erfolgchancen der Satyagraha-Strategie hinzuweisen.

Weil Deutschland mit den Reparationen, die es nach dem Ersten Weltkrieg vertraglich zu zahlen hatte, vorsätzlich in Rückstand geraten war, besetzten Frankreich und Belgien im Januar 1923 das Ruhrgebiet, das sie als «Pfand» betrachteten. Als diese militärische Methode, an «die Kohle» heranzukommen, scheiterte, versuchte es die französische Regierung erneut mit Verhandlungen, die mit dem Dawes-Plan von 1924 zu einem praktikablen Ergebnis gelangten. An einer solchen Verständigung war aber den nationalen und völkischen Widerstandsaktivisten in Deutschland gerade nicht gelegen. Sie schürten vielmehr den Hass gegen den «Diktatfrieden» von Versailles und schärfen das Feindbild Frankreich. Dabei gingen sie auch keineswegs gewaltfrei vor.

Bekannt wurde insbesondere Albert Leo Schlageter, den die französischen

Besatzer 1923 wegen Sprengstoffanschlägen zum Tode verurteilten und hingerichteten. Er stand für jene Richtung, welche die Deutungshoheit über den vorerst breit abgestützten Widerstand erringen konnte und die zielstrebig auf eine Diktatur und einen Revanchekrieg hinarbeitete. Nach 1933 wurde er zum «ersten Soldaten des Dritten Reiches» und zum Nazi-Märtyrer emporstilisiert. Dass die Theorien der Sozialen Verteidigung den «passiven Widerstand» im Ruhrgebiet fast durchwegs als positives Beispiel darstellen, zeugt von einer beträchtlichen Betriebsblindheit. Der Ansatz, den Ruedi Epple verfolgt, hat dieses Problem immerhin erkannt und widersetzt sich dessen Vereinnahmung durch nationalistische Propaganda.

Das Kalkül des hohen «Aufenthaltspreises»

Zum andern geht Huxley von einem aufgeklärten Bild des Krieges aus. In diesem halten sich selbst «vollkommen rücksichtslose und fanatische Gegner» noch an das Kriegsvölkerrecht. Zwar könne sich gegen diese «die Verweigerung der Zusammenarbeit und das, was Thoreau den «zivilen Ungehorsam» bezeichnete (...), zwar als wirkungslos erweisen». Doch die Situation, die sich daraus ergibt, würde «materiell kaum schlechter sein, als sie gewesen wäre, hätte man die unerträgliche Unterdrückung passiv erduldet oder erfolglos gewaltsamen Widerstand geleistet». Nützt dieser Widerstand nichts, so schadet er wenigstens auch nicht: So lässt sich Huxleys Evaluation der Sozialen Verteidigung zusammenfassen.

Diese Beurteilung geht konsequent davon aus, dass jede besetzte Bevölkerung mit einem Trilemma konfrontiert ist: Sie kann sich ergeben, sie kann mit Waffen kämpfen oder sich gewaltfrei zur Wehr setzen. Soziale Verteidigung setzt auf Letzteres. Seit den 1960er-Jahren wurde sie theoretisch begründet. In den entsprechenden Studien wird die Frage, wie ein Land den «Eintrittspreis» mittels militärischer Abschreckung so weit anheben kann, dass sich eine Invasion zum Vornherein «nicht rentiert», zurückgewiesen.

Stattdessen wird der Fokus auf den «Aufenthaltspreis» eines Besatzers im eigenen Land gelegt. Dieser soll durch ein breites Spektrum von gewaltlosen Aktionen sowie symbolischen Interventionen in die Höhe getrieben werden. Mittels Nichtkooperation, Leistungs-



Dieses deutsche Propagandaplakat aus dem Jahr 1923 ruft zum passiven Widerstand gegen die Besetzung des Ruhrgebiets durch französische und belgische Truppen auf.



verweigerung sowie Delegitimierung und Demoralisierung soll das Kalkül der Besatzungsmacht zunichte gemacht werden. Gene Sharp (1928-2018), der US-amerikanische Theoretiker gewaltfreier Aktionen, zählt in seinem 1973 veröffentlichten Grundlagenwerk *The Politics of Nonviolent Action* insgesamt 198 Protestmethoden auf, die in allen Bereichen der Gesellschaft zur Anwendung kommen und den sozialen Zusammenhang in der besetzten Bevölkerung stärken und sie letztlich «unbesetzbar» machen sollten.

Soziale Abschreckung

Von einer solchen Strategie versprach man sich dann durchaus eine gewisse Abschreckung. Wenn ein potenzieller Angreifer antizipiert, dass er auf eine durchgehende Front der Ablehnung stösst, dass er mit null Zustimmung, flächendeckender Nichtkooperation und konsequenter symbolischer Degradierung zu rechnen hat, so wird er vielleicht von vornherein auf eine Eroberung verzichten. Um dies schon zu Friedenszeiten klar kommunizieren zu können, forderten die Theoretiker der Sozialen Verteidigung das präventive Einüben dieses Ansatzes.

Bei fast allen Regierungen stiess dies auf Skepsis und Ablehnung, weil die Protagonisten der Sozialen Verteidigung mit einem doppelten Anspruch auftraten: Sie richteten sich nicht nur gegen die Besetzung der Gesellschaft durch einen militärischen Aggressor von aussen, sondern auch gegen Angriffe auf die Demokratie im Innern, insbesondere gegen einen Putsch. Mit ihrer Kritik an den Repressionspraktiken des eigenen Staates, an militaristischen Tendenzen

und an der «Rüstungslobby» avancierte Sharp gar zum Schreckgespenst bürgerlicher Politiker.

Neue Formen des Krieges

Heute werden Projekte für eine Soziale Verteidigung weit ambivalenter bewertet. Auf der einen Seite ist der demokratische Widerstand gegen gewalttätige Machthaber und «Könige», wie sie seit einiger Zeit auch in Demokratien ihre Köpfe erheben, aktueller denn je. An die Überlegungen, die Henry David Thoreau und William James zum zivilen Ungehorsam und zur Gewaltkritik formuliert haben, kann noch immer angeknüpft werden. Auf der anderen Seite propagieren heute auch konservative Kräfte eine öffentliche Dienstpflicht für alle im Rahmen einer breit verstandenen Landesverteidigung. Die Auseinandersetzung um die «Service citoyen»-Initiative, die von der schweizerischen Stimmbevölkerung im November 2025 wuchtig verworfen wurde, zeigt, dass Konzepte Sozialer Verteidigung den oppositionellen Impetus, der ihnen vor einem halben Jahrhundert noch eigen war, verloren haben.

Ebenso wichtig ist die Tatsache, dass die technologischen Umbrüche der vergangenen Jahrzehnte die Ermöglichungsbedingungen für zivilen Widerstand grundlegend verändert haben. Die Hoffnungen auf ein «demokratisches Internet» wurden weitgehend zerstört. Die Social Media haben ihre subversive Kraft, die sie in den «Twitter-Revolutionen» in der Moldau 2009, im Arabischen Frühling (2010/2011) und im ukrainischen «Euromaidan» (2014/15) noch zu entfalten vermochten, eingebüsst.

Zur Unkenntlichkeit verschmolzen

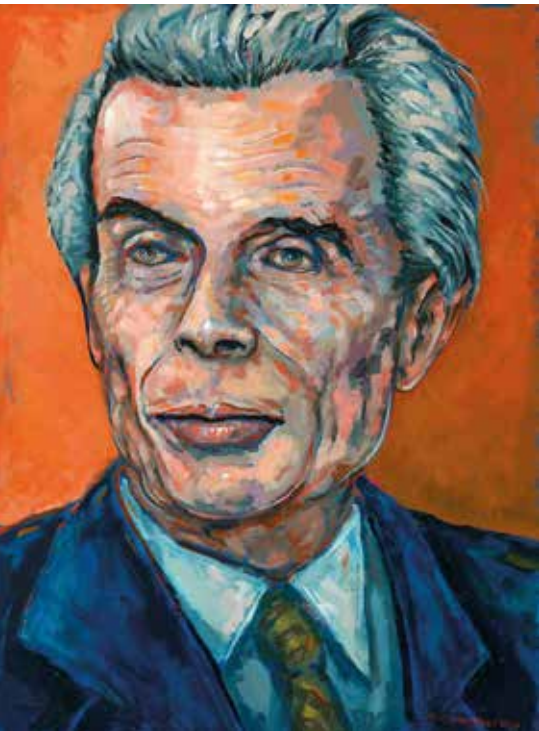
Gegenläufig dazu verbünden sich inzwischen digitale Überwachungstechnologien auf prekäre Weise mit effizienten Herrschaftsstrategien und neuen Formen der Kriegsführung. Sowohl die Rückzugsräume einer traditionellen Guerilla wie auch die Organisationsstrukturen des zivilen Widerstandes werden durch die flächendeckende Observierung mit Kameras, Sensoren und weiteren Datengeneratoren sichtbar und angreifbar. Von der Handyortung über die Gesichtserkennung und weitere Methoden biometrischer Kontrolle bis hin zu einer «digitalen Ontologie», die es ermöglicht, Individuen und Zielgruppen jederzeit zu identifizieren und zu lokalisieren, arbeiten «die Verhältnisse» gegen jene, die sich, moralisch motiviert, zur Wehr setzen wollen.

Berichte über gesellschaftlichen Widerstand in der Ukraine und anderswo zeigen, wie sehr dieser selbst in den Sog dieser technischen Entwicklung geraten ist. Die Informationsbeschaffung, mit welchen Methoden auch immer, ist zum Rückgrat einer Verteidigung geworden, in der zivile und militärische Komponenten zur Unkenntlichkeit verschmelzen. Das ist nichts prinzipiell Neues, denn wenn wir uns die Geschichte der Kriegsführung vor Augen halten, sind die Kontexte, in denen eine Soziale Verteidigung Aussicht auf Erfolg hatte, die Ausnahme.

Entgrenzende Kriegsformen

So waren die zahlreichen Kolonialkriege und die Kriegsführung der deutschen Wehrmacht in Osteuropa ab Sommer

Fortsetzung Seite 22



Aldous Huxley: Autor des 1946 veröffentlichten *Essays Science, Liberty, Peace* (auf Deutsch: *Zeit der Oligarchen*).

Fortsetzung von Seite 21

1940 auf Vernichtung angelegt. Mit sicht- oder spürbarem Widerstand jeglicher Provenienz wurde kurzer Prozess gemacht. In den «neuen Kriegen» seit den 1990er-Jahren zielt die kriegsgerische Eroberung generell weniger auf die Mitarbeit der besetzten Bevölkerung (die sich mittels Sozialer Verteidigung torpedieren liesse) als auf Repression, Deportation, ethnische Säuberungen, Bevölkerungsumsiedlungen und verschiedenste weitere Formen der Gewaltausübung. Ein Aggressor, der die zivile Infrastruktur des Gegners mittels Fernwaffen (Gleitbomben, Raketen, Drohnen, Marschflugkörper) flächendeckend zerstören will und in Städten und auf dem Lande mittels «Schwebenden Waffen» Jagd auf ZivilistInnen macht, kommt mit so etwas wie einer Sozialen Verteidigung gar nicht mehr in Berührung.

Nicht erst die russische Kriegsführung in der Ukraine hat die Vorstellung, man könnte die Besatzungsmacht mittels gewaltfreien Widerstands demoralisieren und zum Abzug zwingen, ad absurdum geführt. Die massenhafte Entführung von Kindern, der systematische Einsatz sexualisierter Gewalt als Foltermethode, das gezielte Töten von Oppositionellen, die massenhafte Einschüchterung mit dem Ziel, das Land zu zerbrechen ohne Rücksicht auf die

Kosten, erfordern andere Abwehrmittel, die sich direkt gegen die Waffen und die Stützpunkte des Terrors richten.

Verschärft wird diese Problematik durch all jene «Kriegsunternehmer», für die – wie etwa im Sudan zu beobachten ist – die Verstetigung des Krieges eine notwendige Bedingung für ihre Bereicherung und ihren Machterhalt darstellt und die ganze Regionen mit Mord, Totschlag und Vergewaltigungen überziehen. Diese die Gewaltanwendung entgrenzenden Kriegsformen zeigen, dass das rationale Kalkül eines «Hochtreibens des Aufenthaltspreises» und damit das Grundtheorem der Sozialen Verteidigung ruiniert ist.

Gegen einen «faulen Frieden»

Aktuell bleibt die Kritik an einer martialisch inszenierten nationalen Wehrebereitschaft, an vergangenheitsverhafteten Aufrüstungsplänen und an innerer Repression, die häufig mit einer solchen Kriegsertüchtigung verbunden ist. Umso wichtiger ist die Diskussion darüber, über welche Abwehrmittel und Verteidigungskräfte eine Gesellschaft aus pazifistischer Sicht verfügen muss. Hier steht immer die Frage im Zentrum, wie verhindert werden kann, dass sich organisierte Gewaltanwendung und Aggressionskriege lohnen. Es gilt vor allem, das falsche Versprechen zurückzuweisen, jeder Staat habe die Aufgabe, «sein Volk» selbst zu schützen.

Kriege wurden noch nie im nationalen Alleingang gewonnen. Die Ukraine hätte den russischen Eroberungszug nicht aus eigener Kraft abblocken können. Auch der längerfristige Erfolg des Verteidigungskrieges hängt weniger von der operativen Vorratshaltung etablierter Waffensysteme (wie Panzer und Kampfjets), sondern weit stärker von Hilfestellungen von aussen und von der Entwicklung neuer Technologien und Operationsformen ab. Was heute kriegsentscheidend ist, war zu Beginn des Krieges noch nicht einmal ansatzweise vorhanden. Und die «Drohnenrevolution», die sich keineswegs nur an der «Front», sondern in einem weiten Feld digitaler Innovation und hybrider Kriegsführung abspielt, ist weiterhin in vollem Gang; ein Ende ist nicht abzusehen.

Überlebenswichtig ist darüber hinaus die Fähigkeit, im Propagandakrieg die Übersicht zu bewahren und das historische Urteilsvermögen zu schärfen. Das bedeutet vor allem zweierlei: Erstens gilt es, der Insinuation entgegenzutreten,

man könne sich ja mit jeder Herrschaft irgendwie arrangieren und «im Frieden leben», solange diese nur die traditionellen sozialen Lebensformen vor Ort respektiere. Die Kollaboration mit dem Besatzer, die bisher noch in jedem Angriffskrieg grassierte, basiert genau auf diesem trügerischen Wunsch. Theorien der Sozialen Verteidigung haben zwar versucht, zwischen einer begrenzten Kooperation dort, wo sie das Überleben und die Funktionsfähigkeit der Gesellschaft stärkt, und einer Kollaboration, welche die Besatzungsherrschaft stärkt, zu unterscheiden. Wie dies in einer komplex ausdifferenzierten kapitalistischen Gesellschaft gelingen sollte, wurde noch nie plausibel dargestellt.

Friedenspolitik und Antigewalt

Zweitens muss die Frage, was verteidigt werden soll, systematisch an die Begriffe Demokratie, Menschenrechte und Völkerrecht zurückgebunden werden. Nicht nur der Krieg, sondern auch die Angst vor ihm haben dem Nationalstaat historisch auf die Sprünge geholfen. Und dieser war wiederum einer der Hauptmotoren militärischer Konfrontationen. Dies löste die Katastrophe des Ersten Weltkrieges aus. Mit dem Nationalsozialismus, dem Zweiten Weltkrieg und zum Zivilisationsbruch des Holocaust erreichte die Gewalt ein nie dagewesenes Ausmass. Die friedenspolitischen Antworten darauf waren die Schaffung der UNO, die UN-Menschenrechtskonvention, die europäische Integration, und Versuche einer transnationalen Demokratisierung der Nationalstaaten.

Im Wissen darum, dass eine Demokratie nur gelingen kann, wenn Beteiligungsrechte von unten erstritten werden, muss Friedenspolitik eine Konfliktkultur fördern und diese mit einer Friedenshaltung verbinden, die innergesellschaftliche Gewaltbeziehungen und die Bedrohung durch Gewaltakteure nicht ignoriert. Statt sich einer gesinnungsethischen «Gewaltlosigkeit» zu verschreiben, die real existierende Gewalt nur allzu häufig übersieht, sollte der Pazifismus sich auf Antigewalt festlegen. Von «Gegengewalt» und «Gewaltlosigkeit» unterscheidet sich diese dadurch, dass sie das alte friedenspolitische Postulat, dass die Freiheit gegen Aggressoren auch mit Waffen verteidigt werden muss, nicht vergisst und gleichzeitig erkennt, dass Gewalt kein Mittel ist, mit dem sich sinnvolle, demokratisch legitimierte Ziele erreichen lassen. ■